

2.10.2008

## RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 02.10.2008  
zu Ltg. -80/B-23-2008  
— Ausschuss

der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber , DI Eigner und Jahrman

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996,  
LT-80/B-23

betreffend **weitere Erhöhung des Radverkehrsanteiles am Gesamtverkehrsaufkommen**

### Begründung

Das „Radland Niederösterreich“ setzt zunehmend Aktivitäten, wobei insbesondere jene von Bedeutung sind, die das Fahrrad für den Alltag bewerben. Erst am 23.9. 2008 hat die Landesregierung dem Klimabündnis zur Weiterführung des Projektes "Klimabündnis-Gemeindebetreuung mit dem Schwerpunkt Mobilität" eine Beihilfe in der Höhe von 250.000.- Euro zur Verfügung gestellt.

Nach wie vor wird das Auto gemäß NÖ Bauordnung bevorzugt behandelt, da ein Abstellplatz verpflichtend ist. Eine zeitgemäße Antwort ist die verpflichtende Herstellung von Fahrrad-Abstellplätzen.

Ein gesetzlicher Vorrang für das Rad beinhaltet nicht nur einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, sondern berücksichtigt gemäß Gender-Aspekten Frauen, Kinder und Jugendliche im Besonderen. Denn Fahrräder vergrößern die individuelle Mobilität insbesondere für Kinder und Jugendliche. Der Aktionsradius der Bevölkerung auf lokaler Ebene wird dadurch verbessert und vergrößert.

Mobilität von Frauen und Männern ist meist unterschiedlich. Frauen haben meist einen höheren Betreuungsaufwand für Kinder und legen vermehrt kurze Wege zurück. Wege unter einem halben Kilometer werden von 15% der Frauen, aber nur 9% der Männer zurückgelegt. Bei Wegen über 10 km zeigt sich das gegensätzliche Bild. Frauen spielen somit eine besondere Rolle für den Alltagsradverkehr in Niederösterreich.

Die Benützung des Fahrrades im Alltag hängt nicht zuletzt auch von einer möglichst einfachen und bequemen Abstellmöglichkeit, sowohl im Wohnbereich, als auch am Zielort ab. Neben einem problemlos und unkompliziert zu erreichenden Abstellplatz geht es dabei auch um die Bereitstellung von Abstellplätzen in ausreichendem Ausmaß.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert in den entsprechenden Regelwerken (Bauordnung und Bautechnikverordnung) die notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen.“